

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Lateinische Philologie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 17.02.2010
vom 11.10.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lateinische Philologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 17.02.2010 (AB 06/2010, S. 343 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 19 Absatz 1 wird folgender Satz 3 neu hinzugefügt:

„³Im Zeugnis wird die Studiengangsbezeichnung um die Nennung des studierten Schwerpunkts ergänzt.“

2. § 19 Absatz 3 wird folgender Satz 3 neu hinzugefügt:

„³In der Urkunde wird die Studiengangsbezeichnung um die Nennung des studierten Schwerpunkts ergänzt.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie findet Anwendung für alle Studierenden, die im Masterstudiengang Lateinische Philologie immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) als Vorsitzender des Fachbereichsrats gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 Hochschulgesetz vom 27.09.2011.

Münster, den 11.10.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 11.10.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles